

Stv. Schmid erklärt, dass sie in der Vergangenheit mehrfach von Bürgern angesprochen worden sei, ob es eine Möglichkeit gebe, durch die Bauleitplanung barrierefreies Wohnen zu fördern.

BM Holberg erläutert daraufhin, dass es der Verwaltung nicht möglich sei, barrierearme oder barrierefreie Wohnraumbestände, die sich in privater Hand befinden, festzustellen. Lediglich von größeren Wohnungsgebern der Stadt liege eine solche Übersicht mit ca. 70 Wohneinheiten vor. Diese könne dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Stv. Lenz teilt mit, dass der Antrag der CDU zwar gut aber nicht umsetzbar sei. Daher sei der Antrag vom Prinzip her abzulehnen oder zurückzuziehen.

BM Holberg weist darauf hin, dass der Oberbergische Kreis Beratungskompetenz zu barrierefreiem Bauen und Wohnen vorhält.

Stv. Schmid trägt daraufhin die Bitte an die Verwaltung heran, auf ihrer Internetseite einen Hinweis zu platzieren, wo Informationen zu barrierefreiem Wohnraum zu bekommen sind.

BM Holberg sagt eine Prüfung zu, ggf. mit einer Verlinkung zur Internetseite des Oberbergischen Kreises.